



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2014

Freitag, 14. Februar 2014

Nr. 07

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ der Gemeinde Bovenau	S. 55
Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ der Gemeinde Bovenau	S. 57
Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau	S. 59
Bekanntmachung der Planfeststellung nach §§ 43 f. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung Nr. 317 zwischen dem Umspannwerk (UW) Audorf und dem Mast Nr. 3 der 380-kV-Leitung Nr. 316 Hamburg – Dollern im Bereich des UW Hamburg/Nord (50Hertz)	S. 61
Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 26.02.2014	S. 62
Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterrönfeld am 26.02.2014	S. 63
Sitzung des Kultur- Sport- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülldorf am 26.02.2014	S. 64
Einwohnerversammlung der Gemeinde Rade am 05.03.2014	S. 65
Finanzausschusses der Gemeinde Rade b. Rendsburg am 25.02.2014	S. 66

---

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

## Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt  
Ansprechpartner: Antje Hoffmüller  
Telefon: 04331 / 8471-36  
Telefax: 04331 / 8471-71  
Zimmer: 15  
EMail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de  
Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)  
Az./Id.-Nr.: 621.41- Hof - 095630

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr  
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr  
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 13. Februar 2014

## Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ der Gemeinde Bovenau

Die Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 25.11.2013 die 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Bovenau für die Gebiete des Teilbereichs 1 südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich der Gutsanlage Osterrade sowie nördlich und westlich des Alten Eiderkanals, des Teilbereichs 2 unmittelbar östlich der Alten Eider ca. 400 m südlich des Nord-Ostsee-Kanals, des Teilbereichs 3 östlich der Alten Eider ca. 800 m südlich des Nord-Ostsee-Kanals, des Teilbereichs 4 östlich der Alten Eider, unmittelbar nördlich des Gutes Osterrade, westlich des bestehenden Windparks und des Teilbereichs 5 nördlich des ehemaligen Eiderkanals, südwestlich des Gutes Osterrade und westlich des Gutes Georgenthal, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 15.02.2014 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal in 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

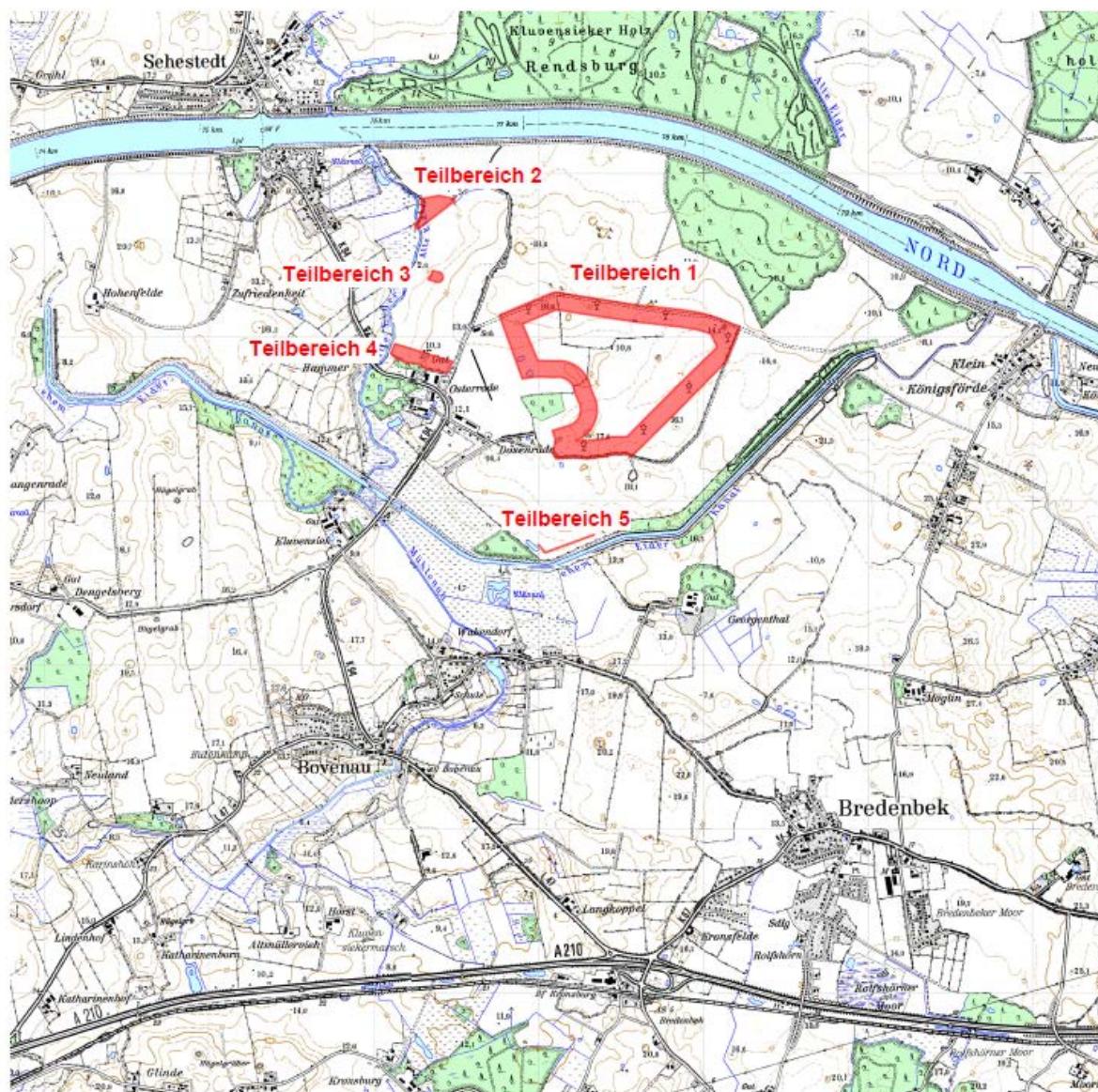
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller

#### Anlage: Übersichtsplan



Übersichtsplan M.: 1 : 40.000



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

## Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt  
Ansprechpartner: Antje Hoffmüller  
Telefon: 04331 / 8471-36  
Telefax: 04331 / 8471-71  
Zimmer: 15  
EMail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de  
Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)  
Az./Id.-Nr.: 621.41- Hof - 095640

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr  
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr  
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 13. Februar 2014

## Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ der Gemeinde Bovenau

Die Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 25.11.2013 die 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Bovenau für die Gebiete des Teilbereichs 1 südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich des Gutes Osterrade und des bestehenden Windparks sowie nördlich und westlich des Alten Eiderkanals, des Teilbereichs 2 entlang der Alten Eider unmittelbar südlich des Nord-Ostsee-Kanals auf einer Länge von etwa 600 m, des Teilbereichs 3 am Nord-Ostsee-Kanal, östlich des Osterrader Holzes und westlich von Klein-Königsförde, des Teilbereichs 4 nördlich von Ehlersdorf, westlich des Steinwehrer Weges und südlich der Straße Langenrade und des Teilbereichs 5 nördlich des ehemaligen Eiderkanals, südwestlich des Gutes Osterrade und westlich des Gutes Georgenthal, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 15.02.2014 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal in 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

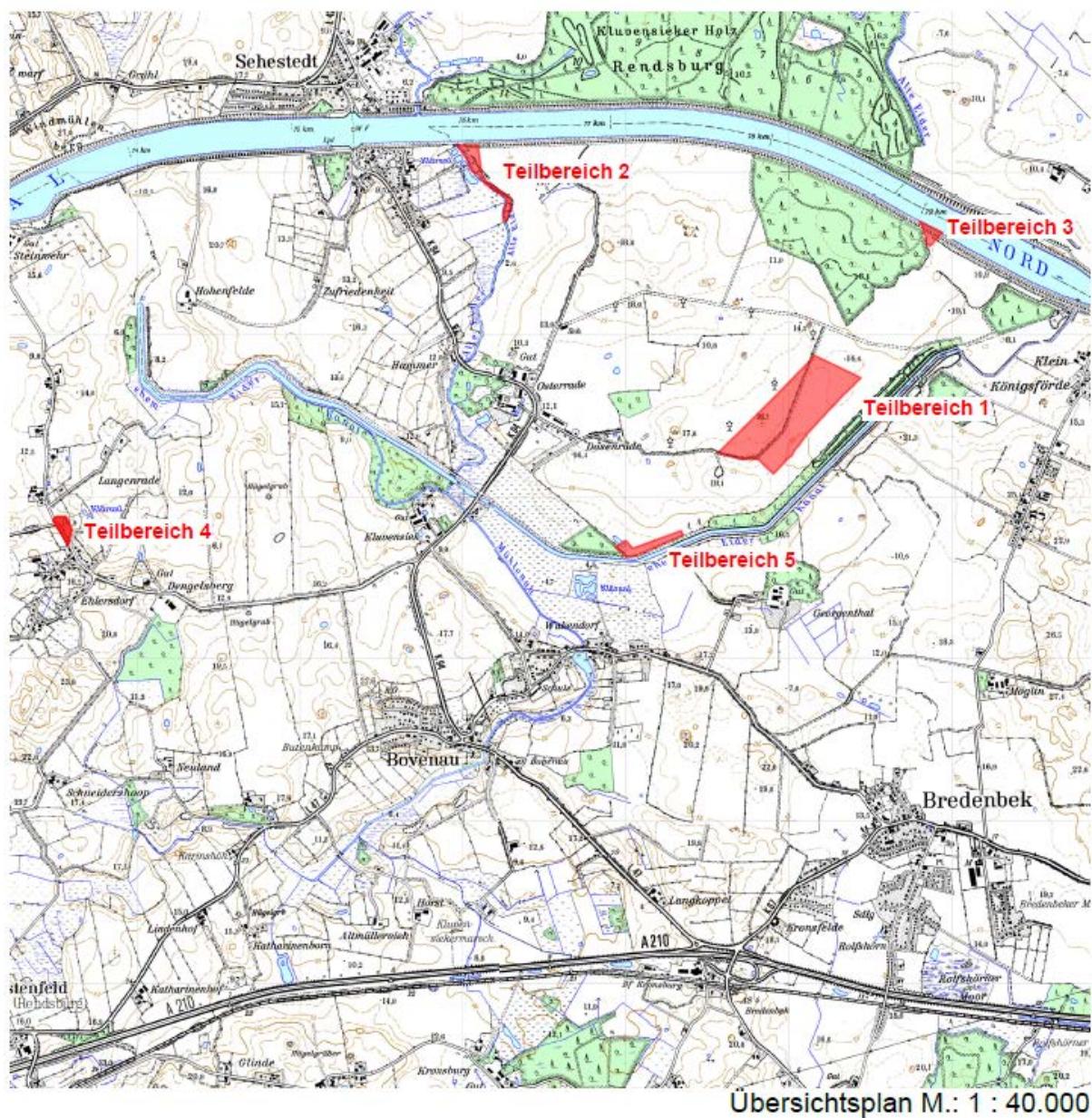
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag  
gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller

Anlage: Übersichtsplan





# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

## Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt  
Ansprechpartner: Antje Hoffmüller  
Telefon: 04331 / 8471-36  
Telefax: 04331 / 8471-71  
Zimmer: 15  
EMail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de  
Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)  
Az./Id.-Nr.: 621.41- Hof - 095625

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr  
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr  
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 13. Februar 2014

### Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.11.2013 beschlossene 15. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bovenau für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich der Gutsanlage Osterrade sowie nördlich und westlich des Alten Eiderkanals mit Bescheid vom 06.02.2014 Az.: IV 265 – 512.111 – 58.26. (15. Ä.) nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

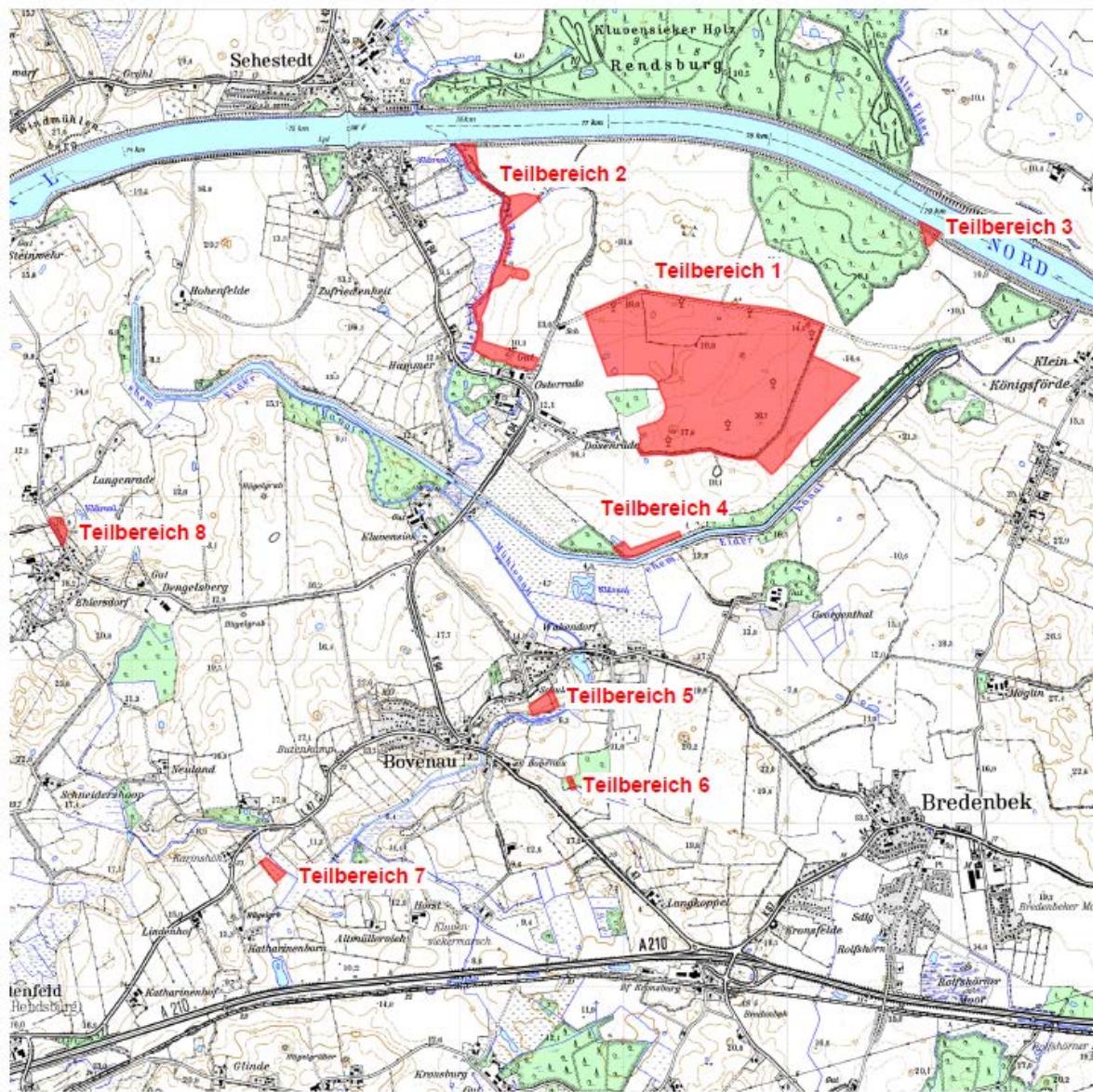
Alle Interessierten können die 15. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal in 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Im Auftrag  
gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller

## Anlage: Übersichtsplan



## Bekanntmachung

### **Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung Nr. 317 zwischen dem Umspannwerk (UW) Audorf und dem Mast Nr. 3 der 380-kV- Leitung Nr. 316 Hamburg – Dollern im Bereich des UW Hamburg/Nord (50Hertz)**

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 30.05.2013 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 13. März 2014  
Beginn 15.00 Uhr  
im  
Amt Bad Bramstedt - Land  
Großer Sitzungsraum - Zimmer 21  
König-Christian-Str. 6  
24576 Bad Bramstedt**

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 43a Nr. 7 EnWG).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 10. Februar 2014

**Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume  
-Amt für Planfeststellung Energie-  
-Anhörungsbehörde-**

gez. Dautwiz

# Gemeinde Schacht-Audorf

Hauptausschuss

- Der Vorsitzende -



## B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 26. Februar 2014 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25,  
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf  
ein.

### T A G E S O R D N U N G:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2013
4. Beratung und Beschlussfassung über die Leitprojekte der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg für das Jahr 2014
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme und Mitwirkung an dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der EU-Förderperiode 2014 bis 2020
6. Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2014
7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschlussfassung des Hauptausschusses voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

8. Vertragsangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über Gemeindegebietsänderungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reese

Eckard Reese  
(Der Vorsitzende)

# Gemeinde Osterrönfeld

Sozial- und Kulturausschuss

- Die Vorsitzende -



## B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 26. Februar 2014 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36,  
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses  
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

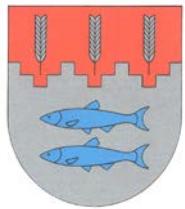
### T A G E S O R D N U N G:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2013
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Bezuschussung der Rendsburger Tafel, Ausgabestelle Osterrönfeld
5. Beratung und Beschlussfassung über Termine für das Veranstaltungsprogramm 2014 sowie Festlegung der max. Gage
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Seniorenbeirates
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einweihung des Mehrgenerationenplatzes am Bürgerzentrum
8. Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung des Mehrgenerationenplatzes am Bürgerzentrum
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines gemeinsamen Ferienpasses auf Amtsebene ab dem Jahr 2015
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Überschusses aus dem Getränkeverkauf von Veranstaltungen
11. Vor- und Nachbesprechung Niederdeutsche Bühne und Nachbesprechung des Auftrittes von Ines Barber
12. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Schmidt-Weinand*

Ingeborg Schmidt-Weinand  
(Die Vorsitzende)



## B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 26. Februar 2014 um 19:30 Uhr

im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf,  
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kultur- Sport- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Schülldorf ein.

### T A G E S O R D N U N G:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2013
5. Planung und Gestaltung "Schietsammeln 2014"
6. Gestaltung Flohmarkt/Blumenbörse 2014
7. Beratung über Änderungen im Veranstaltungskalender für das Jahr 2014 sowie über die Erstellung eines Veranstaltungsplanes für das Jahr 2015
8. Planung und Gestaltung der Logistik im Haus der Jugend
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R:  
Amt Eiderkanal  
Im Auftrag

gez. *Lindemann*

gez. *Hirsch*

Martin Lindemann  
(Der Vorsitzende)

Dirk Hirsch  
(Leitender Verwaltungsbeamter)



## B E K A N N T M A C H U N G zur

**Einwohnerversammlung der Gemeinde Rade zur Trassenführung über unser Gemeindegebiet in Kühl's Großer Diele am Mittwoch, 05. März 2014 um 19:00 Uhr.**

Liebe Rader Bürgerinnen und Bürger,

uns sollen durch den Netzbetreiber Tennet, die Pläne für die neue Trassenführung der 380-kV-Starkstromleitung über unserem Gemeindegebiet vorgestellt werden.

Wir bitten um rege Beteiligung, da unser aller Lebensraum davon betroffen sein wird. Nur durch Anwesenheit einer Vielzahl von Bürgern können wir vielleicht einen gewissen Einfluss auf diese Planung nehmen.

**Bitte nehmen Sie sich Zeit, es geht uns alle etwas an!!!**

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Lütje*

Hans Stephan Lütje  
(Der Bürgermeister)

# Gemeinde Rade bei Rendsburg

Finanzausschuss

- Die Vorsitzende -



## B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 25. Februar 2014 um 19:30 Uhr

**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld,  
Schulstr. 36,** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der  
Gemeinde Rade b. Rendsburg ein.

### T A G E S O R D N U N G:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2013
4. Beratung über den Erlass einer Straßenausbaubetragssatzung
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R:

Amt Eiderkanal  
Im Auftrag

*gez. Kemper*

*gez. Hirsch*

Ursel Kemper  
(Die Vorsitzende)

Dirk Hirsch  
(Leitender Verwaltungsbeamter)